



WELTGESUNDHEITSORGANISATION
REGIONALBÜRO FÜR EUROPA
KOPENHAGEN

REGIONALKOMITEE FÜR EUROPA
Siebenundvierzigste Tagung, Istanbul, 15. – 19. September 1997

RESOLUTION

EUR/RC47/R5
18. September 1997
12527
ORIGINAL: ENGLISCH

ZUSÄTZE UND ÄNDERUNGEN ZUR GESCHÄFTSORDNUNG DES REGIONALKOMITEES UND DES STÄNDIGEN AUSSCHUSSES DES REGIONALKOMITEES

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung der Empfehlungen des Ständigen Ausschusses (entsprechend Dokument EUR/RC47/2) bezüglich weiterer Änderungen der Geschäftsordnung des Regionalkomitees und des Ständigen Ausschusses des Regionalkomitees –

1. VERABSCHIEDET die folgenden Änderungen:

a) Einfügung eines neuen Absatzes am Ende von Regel 14.2.1 sowie eines neuen Absatzes als Regel 14.3.5 (*der neue Text ist unterstrichen*):

Mitgliedstaaten, die Bewerber* nominieren, müssen an der Sitzung des Regionalkomitees teilnehmen, während der der betreffende Tagesordnungspunkt behandelt wird, andernfalls können ihre Kandidatenvorschläge nicht berücksichtigt werden.

b) Änderung Regel 47.1 wie folgt (*der neue Text ist unterstrichen*):

* Anm. d. Übers.: Aus technischen Gründen wird derzeit noch in allen Fällen das grammatische Maskulinum benutzt, das jedoch selbstverständlich beide Geschlechter umfaßt.

47.1 Auf der Tagung des Regionalkomitees, die der Tagung vorausgeht, auf der eine Person als Regionaldirektor nominiert werden soll, bildet das Regionalkomitee unter Berücksichtigung einer ausgewogenen geographischen Vertretung eine Regionale Auswahlkommission. Diese nimmt anhand der vom Regionalkomitee festgelegten Kriterien eine vorläufige Beurteilung der nominierten Kandidaten vor und nimmt entsprechende Funktionen wahr, die in dieser Regel festgelegt sind.

c) Änderung der Regeln 47.6 und 47.7 wie folgt (*der neue Text ist unterstrichen, der gestrichene Text ist durchgestrichen*):

47.6 Der Generaldirektor veranlaßt mindestens zehn Wochen vor dem festgelegten Eröffnungsdatum der Tagung die Versendung von Kopien sämtlicher bei ihm fristgerecht eingegangenen Vorschläge für Kandidaten für das Amt des Regionaldirektors (mit Angaben über Qualifikation und Erfahrung) an alle Mitglieder der Region und teilt allen Mitgliedern zugleich mit, ob der amtierende Regionaldirektor sich um die Nominierung bewirbt. ~~Jeder Vertreter, der beauftragt ist, an der Tagung des Regionalkomitees teilzunehmen,~~ Die in der Liste des Regionalbüros aufgeführten offiziellen Kontakte sowie der Vorsitzende der Regionalen Auswahlkommission erhalten eine Kopie.

47.7 Zum gleichen Zeitpunkt übermittelt der Vorsitzende der Regionalen Auswahlkommission den vertraulichen Bericht der Regionalen Auswahlkommission über alle Kandidaten, sowie eine Liste mit den Namen (in zufälliger Reihenfolge) von höchstens fünf Kandidaten, die ihrer Meinung nach die vorgegebenen Kriterien am besten erfüllen, an den Präsidenten, den Exekutivpräsidenten und den Stellvertretenden Exekutivpräsidenten des Regionalkomitees entsprechend der Liste der offiziellen Kontakte des Regionalbüros, ~~d. h. an den für die nächste Tagung des Regionalkomitees vorgesehenen Delegationsleiter,~~ an jeden Mitgliedstaat der Region sowie an den Generaldirektor.

d) Ersetzung von Regel 47.8 durch folgenden Text (*der neue Text ist unterstrichen*):

47.8 Vom Anbeginn ihrer Tätigkeit an sucht die Regionale Auswahlkommission selbst aktiv nach geeigneten Kandidaten, die die vom Regionalkomitee festgelegten Kriterien erfüllen. Die Kandidatur dieser Personen wird in Übereinstimmung mit dem in Regel 47.3 genannten Verfahren unterbreitet.

2. BESTÄTIGT den auf der 40. Tagung gefaßten Beschluß (Resolution EUR/RC40/R3) bezüglich der folgenden Kriterien für Bewerber um das Amt des Regionaldirektors und FÜGT HINZU (*der neue Text ist unterstrichen; der herausgenommene Text durchgestrichen*);

- a) der Kandidat muß ein ~~echtes~~ Engagement für die Mission der WHO nachweisen.

Der Kandidat sollte sich überzeugt für die Werte, die Rolle und die Grundpositionen der WHO, speziell für das Ziel „Gesundheit für alle“, einsetzen. Sein persönlicher Einsatz sollte klar erkennbar sein.

- b) Der Kandidat muß Führungsqualitäten und Integrität bewiesen haben.

Der Kandidat muß eine dynamische Persönlichkeit sein und eine längere, ununterbrochene Führungserfahrung nachweisen können. Ein Engagement für konkrete Arbeitsziele und effektive Ergebnisse – im Gegensatz zu einem bloßen Interesse an Arbeitsprozessen – ist wesentlich. Eine wichtige Voraussetzung ist Kommunikationsgeschick. Diese Fähigkeit muß in der Kommunikation mit sehr unterschiedlichen Zielgruppen, u. a. mit den Medien, unter Beweis gestellt werden; das gilt gleichermaßen für direkte persönliche Kontakte mit politischen und anderen Entscheidungsträgern des öffentlichen Gesundheitswesens, mit Angehörigen der Gesundheitsberufe, mit Vertretern vieler akademischer und anderer Berufskategorien außerhalb des Gesundheitssektors, mit den WHO-Mitarbeitern usw. Angesichts der hochgesteckten Ziele der WHO und ihres unparteiischen internationalen Charakters ist die persönliche Integrität des Kandidaten und die Fähigkeit, sich nicht von staatlichen Stellen oder privaten Interessenvertretern entgegen den Interessen der Organisation unter Druck setzen zu lassen, eine unabdingbare Voraussetzung.

- c) Der Kandidat muß seine Management-Fähigkeiten bereits unter Beweis gestellt haben.

Der Bewerber sollte eindeutige Befähigungsnachweise für die Leitung einer komplexen Organisation des Gesundheitssektors erbracht haben. Bei der Wahrnehmung solcher Führungsaufgaben sollte die betreffende Person bereits eine Befähigung in bezug auf folgende Tätigkeitsaspekte bewiesen haben: Probleme analysieren und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, klare Ziele setzen, geeignete Programme für den optimalen Einsatz der Ressourcen konzipieren, diese Ressourcen effizient einsetzen sowie wirkungsvolle Verfahren zur Verlaufskontrolle und Bewertung einsetzen. Es ist auch Wert zu legen auf Teamarbeit mit entsprechender Delegation der Verantwortung und auf die Schaffung eines harmonischen Arbeitsklimas. In Anbetracht der Tatsache, daß im Rahmen der Arbeit für die Region gleichermaßen eine Abstimmung mit bzw. aktive Unterstützung der Bemühungen der anderen Regionen sowie des WHO-Hauptbüros erforderlich ist, ist die Fähigkeit des Kandidaten zur fruchtbaren Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Gesundheitssektors und anderer Sektoren, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, ein wichtiges Element.

d) Der Kandidat sollte fachliche Qualifikationen im Gesundheitsbereich und gründliche Kenntnisse auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit und ihrer epidemiologischen Basis besitzen.

Diese Qualifikationen würden den Kandidaten weitgehend zur Ausübung seiner Pflichten und zum Umgang mit den Gesundheitsbehörden der Länder befähigen.

e) Der Kandidat muß ein weitreichendes Verständnis für die Gesundheitsprobleme sowie für soziale, politische, kulturelle, ethische und ~~anderweitige Belange~~ anderweitig sensible Anliegen in der Region haben.

Daraus ergibt sich, daß der Kandidat normalerweise Staatsangehöriger eines der Mitgliedstaaten der Region sein sollte. Der Kandidat sollte ~~mehr als eine~~ mindestens eine der Arbeitssprachen des Regionalkomitees fließend beherrschen; Kenntnisse anderer Sprachen wären ein Vorteil.

f) Der Gesundheitszustand des Kandidaten muß es diesem erlauben, seinen Amtspflichten nachzukommen.

Es wird anerkannt, daß die Bedingung des Gesundseins die Berücksichtigung einer körperbehinderten Person nicht ausschließt.